

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON NOBI

Teil I: Warnhinweise vorab

1. Die Lampe ist weder ein Medizinprodukt noch ein Zubehör für ein Medizinprodukt. Die Hauptfunktionen der Lampe sind Sturzerkennung und Beleuchtung; andere mögliche Funktionen der Lampe sind sekundär.
2. Die Lampe ist kein Ersatz und keine Unterstützung für ein Medizinprodukt oder ein Zubehör dafür, das Stürze verhindert oder hemmt.
3. Die Lampe ersetzt oder unterstützt keine Medikamente, die Stürze verhindern oder heilen.
4. Die Lampe ist nicht dazu bestimmt, Leben zu retten. Die Lampe schließt das Risiko eines Sturzes nicht aus.
5. Der Kunde sollte sich nicht allein auf die Lampe verlassen, um das Sturzrisiko des Endnutzers zu verringern. Der Kunde muss zusätzliche Maßnahmen ergreifen, um das Risiko eines Sturzes des Endnutzers zu verringern, einschließlich der Beseitigung von Hindernissen im Raum.
6. Wenn der Endnutzer medizinische Probleme hat, muss er weitere Hilfe in Anspruch nehmen, zum Beispiel durch die Beantragung von medizinischen und/oder Pflegevorrichtungen.
7. Die Lampe arbeitet mit Infrarot-, Radiofrequenz- und audiovisueller Erkennungstechnologie.
8. Der Kunde muss die Anweisungen zur Installation und Verwendung der Lampe sowie zu Interferenzen mit anderen Produkten und/oder Dienstleistungen in der Bedienungsanleitung der Lampe genau befolgen.
9. Wenn der Kunde die Anweisungen zur Installation und Verwendung der Lampe sowie die Anweisungen zur Interferenz mit anderen Produkten und/oder Dienstleistungen in der Bedienungsanleitung nicht befolgt, wird die Lampe nicht ordnungsgemäß funktionieren.
10. Bei der Installation und Nutzung der Lampe muss der Kunde korrekte und ausreichende Informationen zur Verfügung stellen (z. B. über Schaltpläne im Gebäude, Mängel im Gebäude oder seiner Infrastruktur).
11. Der Kunde ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen verantwortlich. Der Kunde muss für eine ununterbrochene Stromversorgung und eine starke und stabile WiFi-Verbindung sorgen. Wenn die Lampe nicht ordnungsgemäß an das Stromnetz und/oder das WiFi-Netz angeschlossen ist und/oder wenn das Stromnetz und/oder das WiFi-Netz fehlerhaft ist/sind, funktioniert die Lampe nicht ordnungsgemäß. Wenn keine WiFi-Verbindung

vorhanden ist, muss der Kunde Nobi entsprechend informieren.

12. Die Lampe ist kein Ersatz für einen öffentlichen Notdienst wie die 112. Wenn der Kunde in der Lage ist, einen öffentlichen Notdienst zu kontaktieren, sollte er dies tun.
13. Bei Fragen oder Reklamationen bezüglich der Lampe kann der Kunde Kontakt aufnehmen mit support@nobi.life (für Fragen) und klachten@nobi.life (für Reklamationen).

Teil II: Allgemeiner Teil

1. Begriffsbestimmungen und Auslegung

- 1.1. „Alarmzentralen-Abonnement“: den Dienst, der eine Verbindung zu einer Alarmzentrale herstellt, damit diese im Falle eines Sturzes des Endnutzers der Lampe benachrichtigt werden kann.
- 1.2. „Allgemeine Geschäftsbedingungen“: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Nobi, einschließlich der Anlagen.
- 1.3. „App“: die Nobi-Softwareanwendung, über die der Endnutzer mit der Lampe interagiert.
- 1.4. „Arbeitsstag“: Montag bis einschließlich Freitag von 9 bis 17 Uhr (belgische Zeit), ausgenommen Samstag, Sonntag und gesetzliche belgische Feiertage.
- 1.5. „Benutzerlizenz“ das Recht die App zu nutzen gemäß den in einer separaten Benutzerlizenzvereinbarung festgelegten Bedingungen.
- 1.6. „Besondere Bedingungen“: die Vereinbarungen zwischen Nobi und dem Kunden, die die spezifischen Vereinbarungen über den Gegenstand und den Preis des Vertrages enthalten, wie sie im Bestellformular enthalten sind, z. B. Art und Anzahl der vom Kunden gekauften Lampen.
- 1.7. „Bestellformular“: der Teil des Vertrages, der die Besonderen Bedingungen enthält, z. B. auf einem angenommenen Angebot.
- 1.8. „Datum der Inbetriebnahme“: Datum, an dem die Lampe in den Räumlichkeiten des Entleihers vollständig installiert ist.
- 1.9. „Dienstleistungen“: die von Nobi im Auftrag des Kunden erbrachten Dienstleistungen oder durchgeführten Arbeiten, wie sie im Vertrag festgelegt und beschrieben sind, z. B. Installation der Lampe, Alarmzentralen-Abonnement und/oder der im Rahmen der Ausführungs-/Benutzerlizenz erbrachten Dienstleistungen.

1.10. „DSGVO“: Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016.

1.11. „Einwilligungsformular“: das Formular für die informierte Einwilligung (einschließlich der Datenschutzrichtlinie von Nobi) zur Verwendung personenbezogener Daten des Kunden und, falls dieser nicht der Endnutzer ist, des Endnutzers.

1.12. „Endnutzer“: die natürliche Person, die die Funktionen der Lampe nutzt, unabhängig davon, ob sie der Kunde ist oder nicht.

1.13. „Geistiges Eigentum“: alle Rechte des künstlerischen und gewerblichen Eigentums, wie z. B. Patente, Marken, Zeichnungen, Muster und Modelle, Urheberrechte (einschließlich Software-Rechten), Datenbankrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen und Know-how, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht, sowie alle Anmeldungen derselben Rechte und alle Rechte oder Schutzformen mit gleicher oder ähnlicher Wirkung wie die vorgenannten, und dies auf der ganzen Welt.

1.14. „Höhere Gewalt“: Ereignisse oder Umstände, die eine Vertragspartei an der Erfüllung einer oder mehrerer ihrer vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen des Vertrages hindern, wenn und soweit die von dem Hindernis betroffene Vertragspartei nachweist, dass (a) das Hindernis außerhalb ihrer Kontrolle liegt, (b) es zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrages vernünftigerweise nicht vorhersehbar war und (c) die Folgen des Hindernisses von der betroffenen Vertragspartei vernünftigerweise nicht hätten vermieden oder überwunden werden können. Kann eine Vertragspartei eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen aufgrund der Nichterfüllung des Vertrages durch einen Dritten, den sie mit der vollständigen oder teilweisen Erfüllung des Vertrages beauftragt hat, nicht erfüllen, so kann sich die betreffende Vertragspartei nur insoweit auf höhere Gewalt berufen, als die oben genannten Voraussetzungen in dieser Definition von höherer Gewalt sowohl für die Vertragspartei als auch für den Dritten erfüllt sind. Vorbehaltlich des Gegenbeweises wird davon ausgegangen, dass die folgenden Ereignisse oder Umstände, von denen eine Vertragspartei betroffen ist, die Voraussetzungen a) und b) dieser Definition von höherer Gewalt erfüllen, und die betroffene Vertragspartei muss nur nachweisen, dass die Voraussetzung c) erfüllt ist: (1) Krieg (erklärt oder nicht), Feindseligkeiten, Invasion, Besetzung, militärische Mobilisierung; (2) Bürgerkrieg, Aufstand, Rebellion, Revolution, militärische oder usurpierende Macht, Aufruhr, terroristischer Akt, Sabotage oder Piraterie; (3) Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargo; (4) rechtmäßiger oder unrechtmäßiger staatlicher Akt, Enteignung, Beschlagnahme von Werken und/oder Vermögenswerten durch die Regierung, Verstaatlichung; (5) Epidemie (unbeschadet der nachstehenden Bestimmungen dieses Artikels); (6) Naturkatastrophe oder extreme Naturereignisse (z. B. Erdbeben); (7) Explosion, Brand, längerer Ausfall von Energie-, Transport-, Telekommunikations- und Informationssystemen; (8) Streik oder Aussperrung. Die Corona-Pandemie

erfüllt nicht automatisch die oben genannten Voraussetzungen a) und b) und stellt nicht automatisch höhere Gewalt dar; jede staatliche oder sonstige Maßnahme, die im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie getroffen wird, muss daraufhin geprüft werden, ob sie die in diesem Artikel genannten Kriterien a) bis einschließlich c) erfüllt.

1.15. „Installation“: Platzierung der Lampe in den Räumlichkeiten des Kunden, Anschluss der Lampe an das WiFi-Netz des Kunden und Aktivierung der betreffenden Lampe in der Plattform (das sogenannte „Onboarding“).

1.16. „Kunde“: der Verbraucher oder das Unternehmen, der bzw. das einen Vertrag mit Nobi abschließt.

1.17. „Lampe“: die von Nobi entworfene, entwickelte und vermarktete Lampe mit den Hauptfunktion Sturzerkennung, einschließlich der eingebetteten Software (sog. Firmware), der Relais und des Eingangsmoduls, unabhängig von ihren verschiedenen Versionen und/oder Bezeichnungen (u. a. Nobi-Lampe, Nobita-Lampe, Nobi Uno-Lampe).

1.18. „Marke“: jede von Nobi irgendwo auf der Welt eingetragene Marke, gleichgültig ob vor, während oder nach Beendigung des Vertrages.

1.19. „Muster-Widerrufsformular für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge“: das Formular, mit dem der Kunde, der Verbraucher ist, sein Recht gemäß Artikel VI.69 WGB ausüben kann und das als Anlage 2 beigefügt ist.

1.20. „Muster-Widerrufsformular für Fernabsatz“: das Formular, mit dem der Kunde, der Verbraucher ist, sein Recht gemäß Artikel VI.47 WGB ausüben kann und das als Anlage 1 beigefügt ist.

1.21. „Nobi“: Nobi AG, Gesellschaft belgischen Rechts, mit eingetragenem Sitz in 2018 Antwerpen (Belgien), Generaal Lemanstraat 47 Briefkasten 5, Unternehmensnummer 0849.279.441, E-Mail-Adresse support@nobi.life.

1.22. „Partei“: eine Vertragspartei.

1.23. „Personenbezogene Daten“: personenbezogene Daten im Sinne der DSGVO.

1.24. „Plattform“: die Nobi Softwareplattform (mit Datenbank), die die App, die Software und die Lampe miteinander verbindet und infolgedessen Daten (einschließlich personenbezogener Daten) verarbeitet.

1.25. „Software“: die Nobi Software, einschließlich der App und der Plattform, alle darin enthaltenen Anwendungen, Komponenten und/oder Informationserstellungen, die eine erweiterte Datenverarbeitung und Interaktion zwischen der Lampe, der App und der Plattform ermöglicht, einschließlich Updates und Upgrades.

1.26. „Unternehmen“: Unternehmen im Sinne der Artikel I.1.1° und I.8.39° WGB.

1.27. „Update“: jede Fehlerkorrektur (Bugfixing) in der Software und/oder jede eingeschränkte Freigabe, Änderung, Anpassung, Überarbeitung oder Verbesserung der (bestehenden Funktionsweise und Funktionalität der) Software (so dass sie voll funktionsfähig und auf dem neuesten Stand der Technik bleibt).

1.28. „Upgrade“: jede größere Freigabe, neue Version, Änderung oder Verbesserung der Software (einschließlich neuer Funktionen, die zusätzlich zu jeder Fehlerkorrektur und Verbesserung der bestehenden Funktionsweise und Funktionalität der Software hinzugefügt werden).

1.29. „Verbraucher“: Verbraucher im Sinne von Artikel I.1.2° des belgischen Wirtschaftsgesetzbuches.

1.30. „Vertrag“: der zwischen Nobi und dem Kunden geschlossene Vertrag, bestehend aus den Besonderen Bedingungen, den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, den Allgemeinen Verleihbedingungen (je nach Fall), der Benutzerlizenz, dem Einwilligungsf formular (einschließlich der Datenschutzrichtlinie) und den jeweiligen Anlagen.

1.31. „Vorvertragliches Informationsdokument“: das vorvertragliche Informationsdokument, das einerseits die in den Artikeln VI.2, VI.46 und VI.64 WGB genannten Informationen und andererseits die zusätzlichen Erklärungen u. a. zur Lampe, zum Preis, zu den Einstellungsmöglichkeiten und zu den Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten enthält und das, soweit gesetzlich vorgeschrieben, dem Kunden vor dem Datum des Vertragsabschlusses mit dem Kunden, der Verbraucher ist, übermittelt wurde.

1.32. „WGB“: Belgisches Wirtschaftsgesetzbuch

1.33. Zusätzlich zu den oben genannten Begriffen können in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen weitere Begriffe definiert werden, die die Bedeutung haben, die ihnen in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugeschrieben wird.

1.34. Ein Verweis auf einen Artikel oder eine Anlage ist ein Verweis auf einen Artikel bzw. eine Anlage zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

1.35. Begriffe, die im Singular definiert sind, haben eine ähnliche Bedeutung im Plural und umgekehrt. Begriffe, die als Verb definiert sind, haben als Substantiv und als Adjektiv eine ähnliche Bedeutung, und umgekehrt.

1.36. Die Überschriften dienen der Klarheit und der Bezugnahme im Zusammenhang mit den vorliegenden Bedingungen und dienen nicht der Auslegung. Auch schränken sie den Inhalt der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht ein.

1.37. Ausdrücke wie „einschließlich“, „inkl.“, „z. B.“, „u. a.“, „wie“ bedeuten eine nicht abschließende Aufzählung. Begriffe wie „nämlich“, „d. h.“, „und zwar“ implizieren Präzision.

1.38. Nobi hat das Recht, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der Kunde erhält eine Benachrichtigung. Widerspricht der Kunde der Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von 15 Tagen nach der vorgenannten Mitteilung, gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen als angenommen und finden auf den Vertrag mit dem Kunden Anwendung. Widerspricht der Kunde den neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen innerhalb der vorgenannten Frist von 15 Tagen, so gelten für den Vertrag mit dem Kunden weiterhin die alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Anwendungsbereich

2.1. Der Kunde bestätigt ausdrücklich, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und sie vorbehaltlos zu akzeptieren.

2.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer Gesamtheit für jedes Angebot, jeden Vertrag mit Nobi, jede Lieferung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen durch Nobi, jede Rechnung von Nobi und ganz allgemein für jede Transaktion von Nobi, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

2.3. Die Teile I und II dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten in ihrer Gesamtheit für jedes Angebot von, jeden Vertrag mit, jede Lieferung von Produkten und/oder Erbringung von Dienstleistungen durch Nobi, jede Rechnung und generell für jedes Geschäft von Nobi mit Unternehmen und/oder Verbrauchern, mit Ausnahme ausdrücklicher abweichender Bestimmungen in den Teilen III (für Geschäfte von Nobi mit Unternehmen) und IV (für Geschäfte von Nobi mit Verbrauchern).

2.4. Der Kunde erkennt an, dass die Anwendung seiner eigenen (allgemeinen oder besonderen) Bedingungen ausdrücklich ausgeschlossen ist.

2.5. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den anderen Teilen des Vertrages haben die anderen Teile des Vertrages Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.6. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Verbrauchern und Unternehmern.

3. Bestellungen allgemein

3.1. Mit seiner Bestellung akzeptiert der Kunde die Anwendbarkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3.2. Ein verbindlicher Vertrag zwischen Nobi und dem Kunden kommt erst dann zustande, wenn Nobi ein vom Kunden (oder seinem Bevollmächtigten) datiertes

und unterschriebenes Bestellformular erhält und Nobi das Bestellformular anschließend schriftlich oder durch Ausführung annimmt.

3.3. Sofern im Angebot nicht anders angegeben, sind die Angebote von Nobi rein informativ, stellen lediglich einen unverbindlichen Vertragsvorschlag (und kein Angebot) dar und sind nur 30 Kalendertage lang gültig. Änderungen an den Angeboten von Nobi sind nur dann gültig, wenn sie von Nobi schriftlich akzeptiert wurden.

3.4. Im Falle von Problemen mit der Bestellung, z. B. eines Betrugsversuchs, einer unvollständigen oder falschen Bestellung, der Angabe eindeutig falscher Daten, der Nichtbezahlung früherer Lieferungen oder der Verweigerung der Genehmigung durch das Finanzinstitut des Kunden, der Nichtbestätigung der Zahlung durch das Finanzinstitut oder eines (anderen) schwerwiegenden Verstoßes durch den Kunden im Zusammenhang mit Bestellungen, an denen der Kunde beteiligt ist, behält sich Nobi das Recht vor, die Bestätigung der Bestellung und folglich die Lieferung ohne Begründung auszusetzen und/oder zu verweigern.

3.5. Der Ort der Lieferung der Produkte und Dienstleistungen ist der im Bestellformular angegebene Ort, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes zwischen Nobi und dem Kunden vereinbart.

3.6. Nobi liefert die Produkte und Dienstleistungen ausschließlich in der Europäischen Union, im Vereinigten Königreich, in den Vereinigten Staaten von Amerika und in Kanada, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes zwischen Nobi und dem Kunden vereinbart.

4. Lampen

4.1. Die Lampen werden wie im Vertrag oder in der Rechnung beschrieben geliefert.

4.2. Die Lieferzeit der Lampen ist für den Kunden nicht wesentlich.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Lampen sofort bei der Lieferung auf etwaige Mängel oder Nichtkonformitäten zu überprüfen.

4.4. Nobi haftet in keiner Weise für Mängel in Bezug auf Produkte, Software und/oder Dienstleistungen Dritter und/oder Änderungen oder Erweiterungen, die von Dritten an oder in Bezug auf die Lampen und/oder die Software vorgenommen wurden (und/oder kann dafür keine Garantie übernehmen).

4.5. Die Software wird so weit gesichert, wie es nach dem Stand der Technik vernünftigerweise möglich ist, unter anderem durch Firewalls, sichere Anmeldeverfahren, Sicherheitscodes, Virenschutz und den Schutz personenbezogener Daten (unbeschadet des Artikels 15). Nobi ist jedoch nicht für den Missbrauch solcher Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich. Der Kunde informiert Nobi im Voraus

über die in seinem/seinen Gebäude(n), seiner/seinen Niederlassung(en) oder seinem/seinen Unternehmen geltenden Sicherheitsvorschriften, -richtlinien oder -regelungen/maßnahmen. Der Kunde hat das Netz, in dem die Lampe installiert werden soll, nach besten Kräften zu sichern, z. B. durch geeignete Firewalls, sichere Anmeldeverfahren, Sicherheitscodes und Virenschutz. Nicht mitgeteilte Vorschriften, Richtlinien oder Grundsätze/Regelungen können Nobi gegenüber nicht geltend gemacht werden. Der Kunde wird Nobi in vollem Umfang für alle diesbezüglichen Schäden entschädigen und Nobi in vollem Umfang von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter hinsichtlich Kapital, Zinsen und (Gerichts- und Anwalts-)Kosten freistellen.

4.6. Nobi wird alle Software-Updates automatisch über das WiFi-Netz des Kunden auf die Lampen laden.

5. Dienstleistungen

5.1. Nobi wird sich nach Kräften bemühen, dem Kunden die Dienstleistungen in Übereinstimmung mit dem Vertrag zu liefern, ohne dass dies in irgendeiner Weise eine Ergebnisverpflichtung seitens Nobi darstellt.

5.2. Die Lieferzeit der Dienstleistungen ist für den Kunden nicht wesentlich.

5.3. Nobi ist berechtigt, für die Erbringung der Dienstleistungen Unterauftragnehmer, externe Lieferanten, Partner oder Dienstleister einzusetzen.

5.4. Nobi ist berechtigt, den Vertrag in mehreren Phasen auszuführen und den so ausgeführten Teil dem Kunden gesondert in Rechnung zu stellen.

5.5. Der Kunde ist stets und allein für alle für die Dienstleistungen erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen verantwortlich, die Nobi vor Beginn der Dienstleistungen vorgelegt werden müssen. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen nur für rechtmäßige Zwecke zu nutzen. Alle sich daraus ergebenden Entschädigungen oder Strafen sind in vollem Umfang vom Kunden zu tragen.

5.6. Der Kunde stellt Nobi alle Informationen zur Verfügung (z. B. Schaltpläne, eventuelle Mängel am Gebäude oder an der Infrastruktur) und leistet die erforderliche Mitwirkung, damit Nobi die Dienstleistungen erbringen, deren Ausführung erleichtern oder Risiken vermeiden oder mindern kann. Wenn die Dienstleistungen in den Gebäuden, an dem/den Standort(en), in der/den Niederlassung(en) oder im/in den Unternehmen des Kunden erbracht werden sollen, stellt der Kunde unbeschadet von Artikel 5.7 kostenlos alle für die Erbringung der Dienstleistungen erforderliche Infrastruktur (z. B. Internet) und die Verfügbarkeit von Ressourcen (z. B. personelle Unterstützung) zur Verfügung. Jegliche Verzögerung, die durch ein Versäumnis, einen Mangel oder eine Verzögerung bei der Bereitstellung der erforderlichen Informationen (oder durch die Bereitstellung falscher oder unvollständiger Informationen) und/oder der (Hardware- und/oder

Software-)Infrastruktur durch den Kunden oder Dritte verursacht wird, liegt nicht in der Verantwortung von Nobi. Gegebenenfalls haftet Nobi in keiner Weise für (direkte oder indirekte) Schäden, die dem Kunden oder Dritten dadurch entstehen.

5.7. Der Kunde ist verpflichtet, Nobi vor der Installation einer Bestellung über das Vorhandensein einer WiFi-Verbindung und eines Stromanschlusses zu informieren. Das Gleiche gilt, wenn nach der Installation keine WiFi-Verbindung und kein Stromanschluss vorhanden sind. Sind keine WiFi-Verbindung und kein Stromanschluss vorhanden, können die notwendigen Verbindungen (z. B. zwischen der Lampe und der App) und bereitgestellten Funktionen der Lampe (insbesondere die Sturzerkennung) nicht realisiert werden, und der Kunde verzichtet auf alle diesbezüglichen Ansprüche und Forderungen gegenüber Nobi.

5.8. Wenn der Kunde ein Alarmzentralen-Abonnement abschließt, werden diese Dienstleistungen dem Kunden auf monatlicher Basis vermietet. Der Kunde hat das Recht, den Mietvertrag jederzeit mit einer Frist von einem Kalendermonat zu kündigen, die am ersten Tag des auf den Kündigungsmonat folgenden Kalendermonats beginnt und somit auf das Ende eines Kalendermonats fällt.

5.9. Mit der Annahme der erbrachten Leistungen erkennt der Kunde an, dass Nobi die Leistungen ordnungsgemäß erbracht hat.

5.10. Alle vom Kunden verlangten Änderungen an den Dienstleistungen oder zusätzlichen Arbeiten sowie die Festlegung ihres Preises bedürfen der vorherigen Zustimmung sowohl des Kunden als auch von Nobi. Die Zustimmung kann mit allen gesetzlichen Mitteln nachgewiesen werden, zum Beispiel durch die nicht beanstandete Erbringung der Leistungen durch Nobi.

5.11. Der Kunde erkennt an und akzeptiert, dass jeder Eingriff von Nobi für Änderungen, zusätzliche Arbeiten, Wartung und/oder Reparaturen im Rahmen des Vertrages dazu führen kann, dass die Lampen, Dienstleistungen, die Plattform und/oder die App sowie alle anderen Dienstleistungen während der Dauer solcher Eingriffe nicht verfügbar oder nicht nutzbar sind, ohne dass Nobi dafür in irgendeiner Weise haftbar ist oder eine Entschädigung zahlen muss.

5.12. Der Kunde ist verpflichtet, die Dienstleistungen nur für rechtmäßige Zwecke zu nutzen und die geltenden Gesetze einzuhalten.

6. Nutzungsbedingungen der App und der Software

6.1. Die Nutzung der App und der Software durch den Kunden ist Gegenstand der Benutzerlizenz, die Teil der Vereinbarung ist.

6.2. Um die Benutzerlizenz abzuschließen, muss der Kunde die App aus dem App Store (Apple) oder Google Apps herunterladen und anschließend ein Benutzerkonto in der App erstellen und aktivieren. Von

dem Moment an, in dem das Benutzerkonto aktiviert wird, wird eine Verbindung zu den Lampen und der Plattform gemäß der Anleitung in der Hilfefunktion der App hergestellt, und es können zahlreiche Funktionen genutzt werden.

6.3. Wird keine Benutzerlizenz abgeschlossen, kann der Kunde die App und die Software nicht nutzen und somit auch nicht eine bedeutende Anzahl von Funktionen der Lampen verwenden. Der Kunde verzichtet in diesem Fall auf alle diesbezüglichen Ansprüche und Forderungen gegenüber Nobi.

6.4. Nobi ist berechtigt, die Software jederzeit mit Updates, Upgrades und/oder Patches zu versehen und den Kunden gegebenenfalls aufzufordern, diese unverzüglich herunterzuladen und zu installieren.

6.5. Um die App nutzen zu können, ist der Kunde verpflichtet, eine Hardware zu verwenden, die ausreichend aktuell mit den von Nobi vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit mitgeteilten technischen Anforderungen kompatibel ist.

7. Preise und Bezahlung

7.1. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, werden die Preise für die Lampen und/oder die Gebühr(en) für die Dienstleistungen im Vertrag festgelegt. Sofern in den besonderen Bedingungen nichts anderes vorgesehen ist, verstehen sich alle von Nobi in Rechnung gestellten Preise und sonstigen Gebühren zuzüglich Mehrwertsteuer, Steuern, Verpackungs- und Transportkosten; Letztere gehen ausschließlich zu Lasten des Kunden.

7.2. Sofern im Bestellformular nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten die folgenden Zahlungsfristen:

- Für den Verkauf von Lampen ohne die Installation: 50 % bei Vertragsabschluss und 50 % bei der Lieferung.
- Für den Verkauf von Lampen mit Installation: 50 % bei Vertragsabschluss, 30 % bei Installationsbeginn und 20 % nach der Installation.
- Für die Dienstleistungen (z. B. die Benutzerlizenz; ohne die Gebühr für die Installation): monatlich am ersten Arbeitstag des betreffenden Monats.
- Für den Verkauf von Demo-Kits: 100 % Anzahlung.

7.3. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, nur elektronische Rechnungen zu erhalten. Die Bezahlung einer elektronischen Rechnung von Nobi setzt in jedem Fall das stillschweigende Einverständnis des Kunden voraus.

7.4. Alle Preise sind in EURO zahlbar.

7.5. Nobi ist berechtigt, seine Preise jederzeit um höchstens 80 % zu ändern, wenn i) ein oder mehrere reale Selbstkostenpreiskosten steigen oder ii) die staatlichen Abgaben erhöht werden. Auf Antrag von

Nobi kann der Preis nach der folgenden Formel angepasst werden: $P = p [a \times (M/m) + b \times (S/s) + c]$. Die verwendeten Zeichen stehen für folgende Preiselemente: P = der geänderte Preis, p = der ursprünglich festgelegte Preis, S = der während der Ausführung festgelegte Arbeitskostenindex (Agoria-Index), s = der bei der Unterzeichnung des Vertrages geltende Arbeitskostenindex (Agoria-Index), M = der während der Ausführung festgelegte Materialkostenindex (Agoria-Index) und m = der bei der Unterzeichnung des Vertrages geltende Materialkostenindex (Agoria-Index). In der obigen Revisionsformel haben die Koeffizienten a, b und c jeweils die folgenden festen Werte: a = 0,40; b = 0,40; c = 0,20. Die Anwendung dieser Preisrevisionsklausel kann niemals zu einer Senkung der Preise von Nobi führen.

7.6. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass die Preise von Nobi den Preisen unterliegen, die Nobi von Dritten in Rechnung gestellt werden. Der Kunde akzeptiert, dass Nobi berechtigt ist, Preiserhöhungen dieser Dritten nach vorheriger Ankündigung solcher Änderungen an ihn weiterzugeben. Akzeptiert der Kunde eine solche Änderung nicht, hat Nobi das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von mindestens einem (1) Monat schriftlich zu kündigen. Eine Beendigung gemäß diesem Artikel berechtigt den Kunden nicht zu einer Rückerstattung der Leistungen und Kosten aus diesem Vertrag.

7.7. Eventuelle Änderungen der Dienstleistungen oder zusätzliche Arbeiten werden zusätzlich zu den zum Zeitpunkt des zusätzlichen Auftrags geltenden (Einheits-)Preisen in Rechnung gestellt.

7.8. Besteht der Kunde aus mehreren Personen (natürlichen oder juristischen Personen), so haften diese gesamtschuldnerisch für die Zahlungen, zu denen sie durch den Vertrag verpflichtet sind.

8. Nichtzahlung

8.1. Erfolgt die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum, hat Nobi von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Anspruch auf die Zahlung von Verzugszinsen. Die Zinsen laufen ab dem Fälligkeitsdatum der Rechnung bis zum Datum der vollständigen Zahlung.

8.2. Bei Nichtzahlung einer oder mehrerer Rechnungen am Fälligkeitstag werden alle offenen, aber noch nicht fälligen Rechnungen von Nobi an den Kunden von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung fällig und zahlbar. Die auf diese Weise fälligen Rechnungen berechtigen auch ab dem Zeitpunkt ihrer Fälligkeit zur Zahlung von Verzugszinsen und, wenn es sich bei dem Kunden um ein Unternehmen handelt, zur Zahlung des in Artikel 21.2 genannten pauschalierten Schadenersatzes.

8.3. Nobi ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf die fälligen Kosten, den vertraglich vereinbarten pauschalierten Schadenersatz und die Verzugszinsen

anzurechnen, bevor sie auf das ausstehende Kapital angerechnet werden.

8.4. Nobi ist berechtigt, alle Beträge, die Nobi dem Kunden aus irgendeinem Grund schuldet, mit den Beträgen zu verrechnen, die der Kunde Nobi schuldet, unabhängig davon, ob diese Beträge fällig und zahlbar sind oder nicht. Der Kunde erkennt an, dass dies unbeschadet seiner gesetzlichen Rechte geschieht.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Nobi behält sich das Eigentum an allen vom Kunden gekauften Lampen vor, unabhängig davon, ob sie geliefert wurden oder nicht, und zwar auch nach deren Einbau (inkl. Installation), bis Nobi die vollständige Zahlung (inkl. MwSt.) des Verkaufspreises, d. h. des Kapitals, aller Zinsen, Schäden und Kosten, erhalten hat.

9.2. Ungeachtet der Bestimmungen in Artikel 9.1 gehen alle Risiken (einschließlich der Risiken des Verlusts, der Zerstörung oder der Beschädigung), die mit den verkauften Lampen verbunden sind, ab dem Zeitpunkt der Lieferung/Übergabe auf den Kunden über.

9.3. Solange der Kunde die Lampen nicht oder nicht vollständig bezahlt hat, ist es ihm untersagt, über die Lampen nach dem Kauf zu verfügen, einschließlich Verkauf, Tausch, Schenkung, Verleih, Verpfändung oder anderer Verfügungen.

9.4. Solange der Kunde die Lampen nicht oder nicht vollständig bezahlt hat, ist er verpflichtet, die Rechte von Nobi in Bezug auf die Lampe zu wahren, z. B. durch die schriftliche Benachrichtigung von Gläubigern über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen bezüglich der Lampe und/oder der Immobilie, in der die Lampe installiert ist, durch die schriftliche Benachrichtigung der Erwerber von dinglichen oder Persönlichkeitsrechten an der Immobilie, in der die Lampe installiert ist und durch die schriftliche Benachrichtigung von Nobi über die Einräumung von dinglichen oder Persönlichkeitsrechten an Dritte an der Immobilie, in der die Lampe installiert ist.

10. Nichterfüllung der Vertragsleistungen – Beendigung des Vertrages – Folgen der Beendigung

10.1. Dieser Artikel berührt nicht die besonderen Kündigungsvereinbarungen zwischen den Parteien, z. B. im Rahmen der Benutzerlizenz.

10.2. Nobi ist berechtigt, seine Verpflichtungen (z. B. zur Lieferung von Lampen und/oder zur Erbringung von Dienstleistungen) mit sofortiger Wirkung auszusetzen, ohne zur Zahlung einer Entschädigung verpflichtet zu sein, wenn der Kunde seine Verpflichtungen aus dem Vertrag in schwerwiegender Weise verletzt, insbesondere, aber nicht ausschließlich, wenn er eine oder mehrere Rechnungen bei Fälligkeit nicht vollständig bezahlt (auch im Rahmen eines anderen Vertrages als

desjenigen, auf den sich die Verletzung bezieht) und Nobi den Kunden per Einschreiben in Verzug gesetzt hat und der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht innerhalb einer Frist von 15 Kalendertagen ab dem Datum des Poststempels der vorgenannten Inverzugsetzung nachgekommen ist, es sei denn, eine solche Abhilfefrist ist in Anbetracht der Art der Vertragsverletzung sinnlos. In solchen Fällen haftet Nobi in keiner Weise für etwaige (direkte oder indirekte) Schäden, die dem Kunden oder seinen Kunden daraus entstehen.

10.3. Im Falle eines schwerwiegenden Vertragsbruchs durch den Kunden hat Nobi darüber hinaus das Recht, den Vertrag mit dem Kunden ohne vorherige gerichtliche Intervention auf Kosten des Kunden zu kündigen. Nobi kann den Vertrag mit dem Kunden gemäß diesem Artikel nur dann außergerichtlich kündigen, wenn Nobi den Kunden per Einschreiben in Verzug gesetzt hat und der Kunde seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht innerhalb einer Frist von 30 Kalendertagen nach dem Poststempel der vorgenannten Inverzugsetzung nachgekommen ist, es sei denn, eine solche Frist ist angesichts der Art der Vertragsverletzung sinnlos.

10.4. Wird der Vertrag von Nobi auf Kosten des Kunden gekündigt, hat Nobi je nach Fall Anspruch auf Rückgabe der bereits gelieferten, aber noch nicht vollständig vom Kunden bezahlten Lampen, Anspruch auf Entschädigung für die erbrachten Dienstleistungen und Anspruch auf (zusätzlichen) Schadenersatz.

10.5. Nobi hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden ohne vorherige gerichtliche Intervention auf Kosten des Kunden zu kündigen, wenn feststeht, dass der Kunde, nachdem er mit einer Frist von 15 Tagen aufgefordert wurde, ausreichende Garantien für die ordnungsgemäße Erfüllung seiner Verpflichtungen zu geben, seinen Verpflichtungen nicht nachkommen wird und dass die Folgen einer solchen Nichterfüllung für Nobi hinreichend schwerwiegend sind.

10.6. Nobi hat das Recht, den Vertrag mit dem Kunden ohne vorherige gerichtliche Intervention auf Kosten des Kunden zu kündigen, wenn die Anteile und/oder Vermögenswerte des Kunden an ein Unternehmen übertragen werden, das direkt oder indirekt Produkte entwickelt, herstellt und/oder vermarktet und/oder Dienstleistungen erbringt, die mit den Lampen oder den Dienstleistungen identisch sind oder diese ersetzen (d. h. andere Produkte zur Sturzerkennung und die damit verbundenen Dienstleistungen).

10.7. Die Auflösung des Vertrages zu Lasten des Kunden berührt weder das Recht von Nobi auf Entschädigung noch seine sonstigen Rechte infolge der Auflösung.

10.8. Unbeschadet anderslautender spezifischer Bestimmungen (z. B. in den Besonderen Bedingungen oder in den Allgemeinen Mietbedingungen) und unter der Voraussetzung, dass es sich bei dem Vertrag um einen langfristigen Vertrag (z. B. für die Erbringung von Dienstleistungen) handelt, hat Nobi das Recht, den Vertrag mit dem Kunden jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

10.9. Sofern die Lampe nicht an den Kunden vermietet wird und unbeschadet des Eigentumsvorbehalts an der Lampe, verbleibt die Lampe nach Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, beim Kunden, und Nobi ist nicht verpflichtet, die Lampe aus den Räumlichkeiten des Kunden zu entfernen.

10.10. Nach Beendigung des Vertrages, gleich aus welchem Grund, ist es dem Kunden nicht gestattet, die Lampe und die App in irgendeiner Weise weiter zu nutzen.

10.11. Nach Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, hat der Kunde keinen Anspruch auf Rückerstattung der vom Kunden für die Nutzung der Lampe gezahlten Gebühren, Abgaben, Steuern usw. (z. B. Stromkosten, Internetgebühren, Wartungskosten usw.) durch Nobi.

10.12. Nach Beendigung des Vertrages, aus welchem Grund auch immer, bleiben die Bestimmungen gültig, die ihrer Natur nach Beendigung des Vertrages weiterhin wirksam sind.

11. Mängel

11.1. Der Hauptzweck der Lampe und der App ist die Sturzerkennung.

11.2. Der Kunde ist verpflichtet, die verkaufte Lampe und die erbrachte Dienstleistung unmittelbar nach der Lieferung und/oder Installation auf Mängel zu überprüfen. Jeder festgestellte sichtbare Mangel muss Nobi gemäß Artikel 18.4 spätestens innerhalb von 15 Kalendertagen nach Lieferung und/oder Installation mitgeteilt und ordnungsgemäß nachgewiesen werden, unbeschadet Artikel 30 für Verkäufe an Verbraucher. Bleibt eine solche Mitteilung aus, so gilt die Mitteilung als erloschen und unzulässig, und es wird davon ausgegangen, dass der Kunde die Lampe und/oder die Dienstleistung endgültig akzeptiert hat.

11.3. Für verborgene Mängel an der Lampe kann Nobi nur innerhalb der folgenden Grenzen haftbar gemacht werden: (i) jeder entdeckte verborgene Mangel muss Nobi innerhalb von 15 Kalendertagen nach seiner Entdeckung gemäß Artikel 18.4 unter genauer Angabe des Gegenstands des Mangels und der Lampe, auf die sich der Mangel bezieht, mitgeteilt werden; (ii) das Recht, einen Mangel geltend zu machen, verjährt in jedem Fall nach 2 Jahren, gerechnet ab der Lieferung und/oder Installation der Lampe. Durch diesen Artikel 11.3 bleibt Artikel 30 unberührt.

11.4. Die Artikel 11.2 und 11.3 gelten nicht für Lampen, die vom Kunden verändert wurden, oder für Lampen, die in einer anderen Weise installiert und verwendet wurden als in der der Lampe beiliegenden Anleitung beschrieben.

11.5. Mängel im Sinne der Artikel 11.2 und 11.3 setzen die Verpflichtungen des Kunden aus dem Vertrag (einschließlich, aber nicht beschränkt auf seine Zahlungsverpflichtungen) nicht aus, berühren jedoch

nicht die Rückgriffsrechte des Kunden gegenüber Nobi (unbeschadet der Haftungsbeschränkungen von Nobi).

11.6. Es wird nicht davon ausgegangen, dass Nobi die spezifische Verwendung der gekauften Lampen durch den Kunden kennt oder berücksichtigt hat, und Nobi kann daher diesbezüglich nicht haftbar gemacht werden. Nur der Kunde haftet für den spezifischen Gebrauch, den er von den gekauften Lampen macht und/oder für die Zwecke, für die er diese Lampen verwendet. Jegliche Form der Gewährleistung erlischt, wenn ein Mangel infolge oder aufgrund einer unsachgemäßen oder zweckentfremdeten Verwendung der Lampe oder der Dienstleistung, einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung der Lampe oder der Dienstleistung, einer unsachgemäßen Lagerung oder Wartung durch den Kunden und/oder Dritte entstanden ist oder wenn der Kunde oder Dritte ohne die schriftliche Zustimmung von Nobi Änderungen an der Lampe oder der Dienstleistung vorgenommen oder dies versucht hat bzw. haben.

11.7. Der Kunde erkennt an, dass dieser Artikel seine gesetzlichen Rechte im Falle einer Vertragsverletzung durch Nobi nicht auf unzulässige Weise ausschließt. Der Kunde erkennt die Möglichkeit an, die Lampe und/oder die Dienstleistungen nach der Lieferung und/oder Installation auf sichtbare Mängel zu überprüfen und bestätigt auch die Notwendigkeit, Nobi kurzfristig über etwaige Mängel zu informieren, um den Schaden für Nobi zu begrenzen.

12. Garantie

12.1. Der Verkauf jeder Lampe beinhaltet eine 2-jährige Garantie auf diese Lampe. Die 2-Jahres-Garantiefrist beginnt spätestens mit dem Datum der Lieferung der Lampe oder, wenn Nobi die Lampe installiert hat, spätestens mit dem Datum der Installation. Tritt innerhalb der 2-jährigen Garantiezeit ein technisches Problem auf, aufgrund dessen die Lampe nicht mehr normal funktioniert, und stellt Nobi fest, dass das Problem mit der Lampe auf einen Defekt der Lampe zurückzuführen ist, verpflichtet sich Nobi, sofern die Rechte des Kunden gemäß den anderen Bestimmungen des Vertrages nicht verjährt sind, die defekte Lampe durch eine identische oder ähnliche Lampe zu ersetzen. Zu diesem Zweck stellt Nobi einen Rücksendeschein aus, mit dem der Kunde berechtigt ist, die betreffende defekte Lampe an die von Nobi im Rücksendeschein angegebene Adresse zu senden; innerhalb einer Frist von 7 Kalendertagen nach Erhalt der defekten Lampe sendet Nobi die Ersatzlampe an den Kunden. Die Transportkosten für die defekte Lampe gehen zu Lasten des Kunden, die Transportkosten für die Ersatzlampe gehen zu Lasten von Nobi. Nobi lehnt jedoch die Rückgabe von Lampen ab, für die Nobi keinen Rücksendeschein ausgestellt hat, deren Verpackung beschädigt ist oder die in irgendeiner Weise verändert wurden. Nobi hat das Recht, eine neue Lampe oder eine überholte Lampe als Ersatzlampe zu verwenden, vorausgesetzt, dass diese Ersatzlampe ordnungsgemäß funktioniert. Dies ist die einzige von Nobi angebotene Garantie, unbeschadet der Anwendbarkeit zwingender

gesetzlicher Bestimmungen und unbeschadet des Artikels 23.

12.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, mit Nobi eine erweiterte Garantievereinbarung abzuschließen. Gegebenenfalls gelten die Bestimmungen der erweiterten Garantievereinbarung zusätzlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen, und die erweiterte Garantievereinbarung bildet einen integralen Bestandteil des Vertrages mit dem Kunden.

13. Haftung von Nobi

13.1. Nobi haftet nicht für das Verschulden des Kunden. Nobi haftet nicht, wenn der Kunde die Lampen nicht gemäß den Anweisungen von Nobi im Benutzerhandbuch installiert oder verwendet hat.

13.2. Nobi haftet nur für eigenes grobes Verschulden und Vorsatz oder für das grobe Verschulden oder den Vorsatz seiner Beauftragten oder Erfüllungsgehilfen.

13.3. Die Haftung von Nobi ist auf unmittelbare Schäden beschränkt und richtet sich nach den zwingenden Haftungsgesetzen, einschließlich des Produkthaftungsgesetzes.

13.4. Nobi haftet in keiner Weise für indirekte Schäden oder Folgeschäden, wie z. B., jedoch nicht darauf beschränkt, Schäden an Material oder Software Dritter, Datenverlust, Zeitverlust, Kundenverluste, Gewinnverlust, Einnahmeverluste, Erhöhung der Gemeinkosten, Unterbrechung einer Geschäftstätigkeit, Ansprüche Dritter (wie z. B., aber nicht darauf beschränkt, Kunden des Kunden), verspätete Mehrwertsteuer- oder Steuererklärungen, Rufschädigung, Verlust zukünftiger Einsparungen, Personalkosten, Verlust von Gelegenheiten oder Geschäftsmöglichkeiten, Verlust von Firmenwert (Goodwill) oder jede andere Form von wirtschaftlichem Verlust.

13.5. Nobi ist in keinem Fall gesamtschuldnerisch oder solidarisch mit Dritten zum Schadenersatz verpflichtet.

13.6. Nobi haftet nicht, wenn ein Schadensfall durch Dritte verursacht wird, den Nobi nicht zu vertreten hat, z. B. Unterbrechung der Stromversorgung, Unterbrechung von Kommunikationsdiensten (sofern diese nicht als Service von Nobi angeboten werden), Unterbrechung der WiFi-Verbindung, eventuelle Störungen, Unterbrechungen, Viren, Fehler oder Mängel in der oder die vorübergehende Nichtverfügbarkeit bzw. die inkorrekte oder unvollständige Verfügbarkeit oder Funktionsfähigkeit der Infrastruktur des Kunden.

13.7. Der Kunde hält Nobi in vollem Umfang schadlos in Bezug auf Kapital, Zinsen und (Gerichts- oder Anwalts-)Kosten gegen jegliche Inanspruchnahme durch Dritte infolge einer Verletzung des Vertrages durch den Kunden und/oder einer unsachgemäßen Installation und/oder Verwendung der Nobi Lampen.

13.8. In jedem Fall ist die Haftung von Nobi gegenüber dem Kunden sowohl für direkte als auch für indirekte

Schäden stets auf (i) den vom Versicherer von Nobi gezahlten Betrag oder (ii), falls der Versicherer von Nobi nicht zahlen sollte, auf einen Betrag von 50.000 EUR begrenzt.

13.9. Die Lampe, einschließlich der darin enthaltenen Software und App, wird „wie besehen“ und mit allen Fehlern und Mängeln, die darin enthalten sein können, ohne jegliche Garantie (ausdrücklich oder stillschweigend) bereitgestellt, unbeschadet des Artikels 14 und unbeschadet zwingender gesetzlicher Bestimmungen. Die Lampe ist ein komplexes Produkt, und Nobi übernimmt keine Garantie dafür, dass die Lampe frei von Fehlern, Viren oder anderen schädlichen Codes ist. Nobi übernimmt keine Garantie für bestimmte Ergebnisse.

13.10. Nobi haftet nicht für die Beschädigung, den Verlust oder den Diebstahl der ihm vom Kunden anvertrauten Produkte (Hardware oder Software).

13.11. Nobi haftet nicht für die vorübergehende Nichtverfügbarkeit der App aufgrund von Wartungsarbeiten und/oder Updates der App und/oder der Software.

13.12. Nobi haftet nicht für Schäden aufgrund von Mängeln des Gebäudes oder der darin befindlichen Infrastruktur.

13.13. Jegliche Haftung von Nobi wird durch die Haftung, die dem Kunden und/oder von ihm beauftragten Dritten zuzurechnen ist, reduziert.

13.14. Vorbehaltlich anderslautender spezifischer Bestimmungen unterliegt Nobi unbeschadet zwingender gesetzlicher Vorschriften nur einer Mittelverpflichtung.

14. Höhere Gewalt

14.1. Nobi haftet nicht für die Nichterfüllung, die nicht rechtzeitige Erfüllung oder die nicht ordnungsgemäße Erfüllung (einer) seiner Verpflichtungen, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist.

14.2. Im Falle höherer Gewalt hat der Kunde keinerlei Anspruch auf Schadenersatz gegenüber Nobi. Wenn ein Ereignis höherer Gewalt zu einer Unterbrechung der Erbringung der Dienstleistungen oder des Betriebs der Lampen führt, wird die Leistungsfrist von Rechts wegen für die Dauer der Unterbrechung zuzüglich der für die Wiederaufnahme der Erbringung der Dienstleistungen oder des Betriebs der Lampen erforderlichen Zeit ausgesetzt, ohne dass Nobi dem Kunden eine Entschädigung schuldet.

15. Verarbeitung personenbezogener Daten

15.1. Nobi ergreift alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen, damit die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden und des Endnutzers in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen, einschließlich der Datenschutz-Grundverordnung erfolgt.

15.2. Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Nobi unterliegt den Datenschutzbestimmungen von Nobi, die unter <https://nobi.life/privacy> eingesehen werden können.

15.3. Wenn und soweit Nobi gegenüber dem Kunden als Auftragsverarbeiter personenbezogener Daten auftritt und dabei personenbezogene Daten bestimmter betroffener Personen (z. B. Endnutzer, Bewohner oder Mieter, Kunden, Angestellte, Mitarbeitende, Dienstleister und Lieferanten des Kunden) im Auftrag und zugunsten des Kunden verarbeitet, schließen Nobi und der Kunde einen Auftragsverarbeitungsvertrag im Sinne von Artikel 28 der DSGVO ab.

15.4. In jedem Fall und in dem Umfang, in dem der Kunde für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Vertrages verantwortlich ist, muss der Kunde die geltenden Datenschutzgesetze, einschließlich der DSGVO, einhalten.

15.5. Der Kunde bestätigt, dass er das Einwilligungsformular vor der Unterzeichnung des Bestellformulars erhalten hat und dessen Inhalt akzeptiert.

16. Geistiges Eigentum

16.1. Sämtliches geistige Eigentum an oder im Zusammenhang mit Lampen, Dienstleistungen und/oder Kreationen, die von Nobi entwickelt wurden oder in irgendeiner Weise im Rahmen der Erfüllung des Vertrages entstanden sind, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Zeichnungen, Entwürfe, Pläne, Software und Software-Komponenten, Werkzeuge, Anwendungen, Studien, Prototypen, Konzepte, Komponenten, Dokumentationen und alle Materialien oder Ausrüstungen, sind das ausschließliche Eigentum von Nobi.

16.2. Nobi ist der ausschließliche Inhaber aller Datenbankrechte in Bezug auf die Datenbank, die durch die Nutzung der App, der Software und der Plattform entsteht.

16.3. Ungeachtet gegenteiliger Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien kann keine Bestimmung des Vertrages so ausgelegt werden, dass dieses geistige Eigentum ganz oder teilweise auf den Kunden übertragen wird.

16.4. Die Rechte und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag sind in keiner Weise vom Fortbestehen eines bestimmten geistigen Rechts abhängig oder davon bedingt.

16.5. Der Kunde darf die Software, die Lampen oder die von Nobi im Rahmen des Vertrages entwickelte und/oder installierte Software in keiner Weise verändern. Unbeschadet der zwingenden gesetzlichen Ausnahmen gemäß Titel 6, Buch XI WGB (Artikel XI.293/1-304) darf kein Teil der Software, Lampen oder der von Nobi entwickelten und/oder installierten Software(-komponenten), einschließlich der Quell- und

Objektcodes, des Layouts und der grafischen Darstellung, vom Kunden in irgendeiner Weise verändert, kopiert, heruntergeladen, hochgeladen, dekompiert, zurückentwickelt, zerlegt, verkauft, vertrieben oder beworben werden.

16.6. Der Kunde darf keine Hinweise auf das geistige Eigentum von Nobi verändern, entfernen oder unkenntlich machen.

16.7. Der Kunde darf in keinem Land der Welt eine Marke, ein Design oder einen Domainnamen von Nobi oder ein entsprechendes Zeichen verwenden oder registrieren lassen.

16.8. Nobi ist befugt, im Rahmen der Lampen und Dienstleistungen technische Einrichtungen zu schaffen und zu unterhalten. Es ist dem Kunden nicht gestattet, diese technischen Merkmale zu umgehen oder zu entfernen.

16.9. Der Kunde garantiert, dass er berechtigt ist, die Lampen und Dienstleistungen zu nutzen und/oder Daten zu nutzen oder zu speichern, die er in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit den Lampen und Dienstleistungen nutzt oder speichert. Der Kunde stellt Nobi in vollem Umfang und ohne Einschränkung von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter in Form von Kapital, Zinsen und (Gerichts- und Anwalts-)Kosten frei.

17. Geheimhaltung

17.1. Alle zwischen den Parteien im Rahmen des Vertrages ausgetauschten Informationen, die als vertraulich eingestuft sind oder vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten, sind streng vertraulich zu behandeln und dürfen nicht für andere Zwecke als die Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Vertrag verwendet werden. Der Kunde verpflichtet sich, keine vertraulichen Informationen zu kopieren, zu vervielfältigen oder zu verändern und keine vertraulichen Informationen ohne die schriftliche Zustimmung von Nobi an Dritte weiterzugeben oder zu verbreiten, mit Ausnahme von Beauftragten, Unterauftragnehmern oder Mitarbeitenden, die für die Erfüllung des Vertrages direkte Kenntnis davon haben müssen und die sich einer ähnlichen Geheimhaltungspflicht unterworfen haben.

17.2. Keine Partei ist verpflichtet, vertrauliche Informationen im Sinne von Artikel 17.1 der anderen Partei zu schützen, wenn diese Informationen: (i) unabhängig von der übermittelnden Partei erlangt oder von der empfangenden Partei erworben wurden, (ii) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass ein Vertragsbruch vorliegt, oder (iii) aufgrund einer behördlichen Verpflichtung, eines Gerichtsbeschlusses oder eines Gesetzes offengelegt werden müssen.

17.3. Die Vertraulichkeitsverpflichtung in diesem Artikel gilt sowohl für die Dauer des Vertrages als auch für 5 Jahre nach dessen Beendigung.

17.4. Die Vertragsparteien verpflichten sich, dass ihr Personal und ihre Beauftragten (einschließlich der Angestellten, Unterauftragnehmer und Selbständigen) diese Vertraulichkeitsverpflichtung in vollem Umfang einhalten werden.

18. Allgemeine Bestimmungen

18.1. Die Nichtigkeit, Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages hat in keiner Weise die Nichtigkeit, Ungültigkeit und/oder Undurchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Vertrages zur Folge. Sollte eine der Bestimmungen eine gesetzliche Beschränkung überschreiten, so ist die betreffende Bestimmung oder der betreffende Teil davon nicht nichtig, sondern es wird davon ausgegangen, dass die Parteien vereinbart haben, dass diese Bestimmung oder der widersprüchliche Teil davon auf das nach dem anwendbaren Recht zulässige Höchstmaß reduziert oder beschränkt wird, und dass jede Bestimmung, die oder der Teil davon, der diese Grenzen überschreitet, von Rechts wegen durch eine gültige Klausel geändert oder ersetzt wird, die der Absicht der Parteien so nahe wie möglich kommt.

18.2. Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung von Nobi ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen. Dagegen hat Nobi das Recht, seine Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertrag auf Dritte zu übertragen, sofern die Garantien des Kunden dadurch nicht beeinträchtigt werden. Gegebenenfalls ist eine solche Abtretung nach einfacher schriftlicher Mitteilung durch Nobi gegenüber dem Kunden vollstreckbar, woraufhin Nobi von seinen vertraglichen Verpflichtungen befreit ist. Im Falle der vorgenannten Übertragung bleibt der Vertrag zwischen dem Kunden und dem Dritten unverändert bestehen.

18.3. Der Kunde garantiert, dass die Bestimmungen des Vertrages vom Endnutzer, seinen Mitarbeitenden und/oder Beauftragten eingehalten werden.

18.4. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgen alle Mitteilungen an Nobi gemäß diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen wie folgt: (i) per Einschreiben an den Sitz von Nobi (wobei die Mitteilungen am dritten Arbeitstag nach dem Datum des Poststempels des Einschreibens wirksam werden) oder (ii) per E-Mail an support@nobi.life und legal@nobi.life (wobei die Mitteilungen am ersten Arbeitstag nach der Übermittlung per E-Mail wirksam werden).

Teil III. Verträge mit Unternehmen

19. Anwendbarkeit dieses Abschnitts

19.1. Dieser Teil III gilt nur für Verträge zwischen Nobi und Kunden, die als Unternehmen eingestuft werden.

20. Lieferfrist

20.1. Obwohl Nobi sich bemüht, die Lampen innerhalb bestimmter Fristen zu liefern, können Umstände eintreten, die es Nobi unmöglich machen, dies zu tun, wie z. B. (i) die vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Lampen, weil vorübergehend ausverkauft oder nicht lieferbar, (ii) die Unmöglichkeit, bestimmte für die Montage der Lampen erforderliche Komponenten zu beschaffen, (iii) die Terminplanung des Kunden stimmt nicht mit der von Nobi überein. In solchen Fällen setzt sich Nobi vorab mit dem Kunden in Verbindung, um in Absprache mit dem Kunden eine Lösung zu erarbeiten. Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, sind die von Nobi angegebenen Lieferzeiten rein indikativ und hängen von der Verfügbarkeit der Lampen und/oder der Lieferung derselben (oder ihrer Bestandteile) durch Dritte (wie z. B. den Hersteller, den Händler oder den Lieferanten der Lampen) ab. Die Überschreitung dieser Fristen führt in keinem Fall zu einer Entschädigung oder zur Beendigung des Vertrages. Obwohl Nobi alle Anstrengungen unternimmt, die Dienstleistungen innerhalb bestimmter Zeiträume zu erbringen, können Umstände eintreten, die dies für Nobi unmöglich machen, wie z. B. (i) die vorübergehende Nichtverfügbarkeit der Dienstleistungen, weil befristet nicht lieferbar und (ii) die Terminplanung des Kunden stimmt nicht mit der von Nobi überein. In solchen Fällen setzt sich Nobi vorab mit dem Kunden in Verbindung, um in Absprache mit dem Kunden eine Lösung zu erarbeiten. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, sind die von Nobi mitgeteilten Liefer- oder Ausführungsfristen rein indikativ. Eine Überschreitung dieser Fristen führt in keinem Fall zu einer Entschädigung oder zur Beendigung des Vertrages.

21. Nichtzahlung

21.1. Die in 8.1 genannten Verzugszinsen entsprechen dem in Artikel 5 des belgischen Gesetzes vom 2. August 2002 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr vorgesehenen Zinssatz.

21.2. Bei nicht fristgerechter Zahlung hat Nobi automatisch von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Anspruch auf Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 10 % des nicht fristgerecht gezahlten Rechnungsbetrages, mindestens jedoch auf 200,00 EUR pro Rechnung, unbeschadet des Rechts von Nobi auf Entschädigung der Gerichtskosten (einschließlich der Anwaltskosten) für den Fall, dass ein gerichtliches Inkassoverfahren durchgeführt werden muss, und immer unbeschadet des Rechts von Nobi, eine höhere Entschädigung zu fordern, sofern ein höherer tatsächlich erlittener Schaden nachgewiesen wird.

22. Verkauf durch den Kunden an Dritte

22.1. Wenn der Kunde seinerseits die Lampe an Dritte liefert und/oder für Dritte Dienstleistungen erbringt, die mit den Dienstleistungen identisch oder ihnen ähnlich

sind, ist der Kunde verpflichtet, mit diesen Dritten einen Vertrag abzuschließen, der Bestimmungen enthält, die den Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und anderen Teilen des Vertrags mindestens gleichwertig sind.

22.2. Schließt der Kunde einen Vertrag mit einem Dritten, der Verbraucher ist, ist der Kunde verpflichtet, alle zwingenden gesetzlichen Bestimmungen, die für Verträge mit Verbrauchern gelten, zu beachten (einschließlich aller vorvertraglichen Informationspflichten).

22.3. Liefert der Kunde die Lampe seinerseits an Dritte und/oder erbringt er für Dritte Dienstleistungen, die mit den Dienstleistungen identisch oder ihnen ähnlich sind, ist der Kunde verpflichtet, immer ausreichend geschultes Personal einzusetzen, das über alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt.

23. Entschädigung bei Vertragsauflösung

23.1. Der Vertrag in Bezug auf die Dienstleistungen endet automatisch, wenn der Kunde für insolvent erklärt wird oder einen Antrag auf Konkurs oder Gläubigerschutz gestellt hat (im letzteren Fall vorbehaltlich des Ausschlusses dieser Möglichkeit durch die einschlägigen Rechtsvorschriften).

23.2. Im Falle der Kündigung gemäß Artikel 10.4 wird der Nobi zustehende Schadensersatz pauschal auf 30 % des vereinbarten Verkaufspreises der Lampen und des Preises für die Installation geschätzt, wobei das Recht von Nobi, einen höheren Schadensersatz zu fordern, vorbehaltlich des Nachweises eines höheren tatsächlich erlittenen Schadens, in jedem Fall unberührt bleibt.

24. Geltendes Recht und Gerichtsstand

24.1. Auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vertrag ist ausschließlich belgisches Recht anwendbar, unter Ausschluss des Wiener Kaufrechts (CISG).

24.2. Für etwaige Streitigkeiten zwischen Nobi und dem Kunden über den Abschluss, die Auslegung, die Erfüllung, die Aussetzung oder die Beendigung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ausschließlich die Gerichte in Antwerpen, Abteilung(en) Antwerpen, zuständig, unbeschadet des Rechts von Nobi, den Kunden vor den Gerichten am Sitz des Kunden zu verklagen.

Teil IV. Verträge mit Verbrauchern

25. Anwendbarkeit dieses Abschnitts

25.1. Dieser Teil IV gilt nur für Verträge zwischen Nobi und Verbrauchern, die als Verbraucher eingestuft werden.

26. Veträge im Fernabsatz

26.1. Wird der Vertrag mit dem Kunden im Fernabsatz gemäß Artikel I.8, 15° WGB geschlossen:

- 26.1.1. stellt Nobi die in Artikel VI.45 dieses Gesetzbuches genannten vorvertraglichen Informationen vor Vertragsabschluss mittels des Dokuments „Vorvertragliche Informationen“ zur Verfügung;
- 26.1.2. räumt Nobi dem Kunden ein Widerrufsrecht ein. Bei der Ausübung des Widerrufsrechts hat der Kunde das Muster-Widerrufsformular für den Fernabsatz zu verwenden;
- 26.1.3. hat Nobi Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten, die über die Kosten der günstigsten Standardlieferung hinausgehen, wenn der Kunde für die Lieferung der Lampe eine andere Lieferart als die günstigste Standardlieferung gewählt hat und
- 26.1.4. ist der Kunde zur Zahlung der Rücksendekosten der Lampen verpflichtet.

27. Verträge außerhalb von Geschäftsräumen

27.1. Wenn der Vertrag mit dem Kunden außerhalb der Geschäftsräume von Nobi in Übereinstimmung mit Artikel I.8.31° des Wirtschaftsgesetzbuches geschlossen wird:

- 27.1.1. stellt Nobi die in Artikel VI.64 WGB genannten vorvertraglichen Informationen vor Vertragsabschluss mittels des Dokuments „Vorvertragliche Informationen“ zur Verfügung;
- 27.1.2. räumt Nobi dem Kunden ein Widerrufsrecht ein. Bei der Ausübung des Widerrufsrechts verwendet der Kunde das Muster-Widerrufsformular für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge;
- 27.1.3. hat Nobi Anspruch auf Erstattung der Mehrkosten, die über die Kosten der günstigsten Standardlieferung hinausgehen, wenn der Kunde für die Lieferung der Lampe eine andere Lieferart als die günstigste Standardlieferung gewählt hat und
- 27.1.4. ist der Kunde zur Zahlung der Rücksendekosten der Lampen verpflichtet.

28. Verwendungszwecke

28.1. Der Verwendungszweck der Lampe ist auf Sturzerkennung und Beleuchtung beschränkt. Der Verwendungszweck der App ist auf die Sturzerkennung beschränkt.

29. Nichtzahlung

29.1. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher, entspricht der Verzugszinssatz dem gesetzlichen Zinssatz.

30. Nonkonformität – Haftung

30.1. Die Artikel 11 bis 13 berühren nicht die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften, einschließlich der Artikel 1649bis bis einschließlich 1649nonies altes Zivilgesetzbuch und der Artikel 1701/1 bis einschließlich 1701/19 altes Zivilgesetzbuch.

30.2. Ist der Kunde ein Verbraucher, so ist er abweichend von Artikel 11.2 verpflichtet, Nobi gemäß Artikel 18.4 über jede Nonkonformität im Sinne von Artikel 1649ter altes Zivilgesetzbuch zu informieren, die er innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Feststellung der Nonkonformität feststellt. Der Rechtsanspruch des Kunden verjährt nach 1 Jahr ab dem Tag, an dem er die Nonkonformität festgestellt hat.

30.3. Im Falle einer Nonkonformität gemäß Artikel 1649ter altes Zivilgesetzbuch in Bezug auf die Lampe wird Nobi die Lampe lediglich ersetzen, es sei denn, die zur Wiederherstellung der Nonkonformität erforderliche Reparatur ist so begrenzt, dass eine Reparatur anstelle eines Ersatzes ausreicht. Unbeschadet der zwingenden Bestimmungen der Artikel 1649bis bis einschließlich 1649nonies altes Zivilgesetzbuch steht Nobi diesbezüglich ein Ermessensspielraum zu.

30.4. Die Rücksendung der defekten Lampe und der Versand und/oder die Installation der Ersatzlampe erfolgen auf Kosten von Nobi.

31. Geltendes Recht und Gerichtsstand

31.1. Auf die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Vertrag findet ausschließlich belgisches Recht Anwendung, unbeschadet der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen, von denen je nach Wohnsitzland des Verbrauchers nicht durch Vereinbarung abgewichen werden kann.

31.2. Für alle Streitigkeiten, die zwischen Nobi und dem Kunden in Bezug auf den Abschluss, die Auslegung, die Erfüllung, die Aussetzung oder die Beendigung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen entstehen, sind ausschließlich die Gerichte am Wohnsitz des Kunden zuständig.

Anlage 1. Muster-Widerrufsformular für den Fernabsatz

Bei Verkauf an Verbraucher hinzuzufügen.

Anlage 2. Muster-Widerrufsformular für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge

Bei Verkauf an Verbraucher hinzuzufügen.

